



Öffentliche Musikschulen in Schleswig-Holstein nur mit Festanstellungen Die schleswig-holsteinische Musikschullandschaft rechtssicher aufstellen und die Zukunft der musikalischen Bildung auf der kommunalen und der Landesebene sichern

Der Einsatz von Honorarkräften an öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen in Schleswig-Holstein ist spätestens seit der neu definierten und verschärften versicherungsrechtlichen Beurteilung von Lehrkräften nach Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R – sog. „Herrenberg-Urteil“) nicht mehr rechtssicher möglich.

In dem wegweisenden Urteil zum Beschäftigungsstatus an Musikschulen wurde das Kriterium der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften neu bewertet und verschärft. Damit geht eine neue Praxis der betrieblichen SV-Prüfungen und der Statusüberprüfung der Lehrkräfte einher, auf die sich die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung verständigt haben.

Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein kommt zum Schluss, dass an öffentlichen Musikschulen unter Berücksichtigung der vom BSG angelegten Kriterien nun keine Rechtssicherheit mehr für Honorarverträge und Honorartätigkeiten im regulären Unterrichtsbetrieb gegeben ist.

An den öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein üben knapp drei Viertel der rund 1.100 Lehrkräfte Honorartätigkeiten aus. Dabei unterrichten Honorarlehrkräfte mehr als die Hälfte des gesamten Stundendeputats von rund 11.300 Jahreswochenstunden. Dies ist bundesweit eine überdurchschnittlich hohe Quote.

Von den 22 Musikschulen befinden sich 15 in privatrechtlicher Trägerschaft. Davon sind zwölf Musikschulen eingetragene Vereine, deren ehrenamtliche Vorstände nun direkt und persönlich haftend von den Folgen der neuen Prüfpraxis betroffen sind. Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein unterstützt vor diesem Hintergrund alle und insbesondere die vereinsgetragenen Musikschulen beim dringend notwendig gewordenen Prozess der Umstrukturierung. Das ehrenamtliche Engagement der Vereinsvorstände in der schleswig-holsteinischen Musikschullandschaft trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass Musikschulen das gesellschaftliche Grundbedürfnis nach musisch-kultureller Bildung flächendeckend erfüllen können und auf diese Weise ihrem Bildungsauftrag gerecht werden.

Um die Existenz und die Vielfalt der Musikschularbeit in Schleswig-Holstein zu sichern, müssen Finanzierungsmodelle gefunden werden, um eine Überführung von Honorarverträgen in Festanstellungen zu ermöglichen. Schließlich kann das umfassende, flächendeckende Unterrichtsangebot an den rund 520 Unterrichtsstätten der öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein nur dann aufrechterhalten werden, wenn alle Musikschulen in die Lage versetzt werden, den neuen Prüfkriterien standzuhalten. Dies kann nur durch eine massive Verbesserung der finanziellen Ausstattung gelingen. Dabei entstehen Übergangszeiträume, um politische Prozesse in Gang zu setzen und Umstrukturierungen in den Musikschulen vorzunehmen.

Der Großteil des durchschnittlichen, landesweiten Musikschulhaushaltes wird durch Unterrichtsgebühren finanziert. Sie tragen knapp 60% des Gesamtfinanzvolumens und liegen bundesweit über dem Durchschnitt. Im Gegensatz dazu vertritt der Verband deutscher Musikschulen die Auffassung, dass zwei Drittel der Finanzierung von Musikschulen durch die öffentliche Hand getragen werden sollte, wie es die Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission als Zielsetzung vorsieht. Dieser Zielsetzung müssen die politisch Verantwortlichen jetzt gerecht werden und ihren Teil zur nun zwingend notwendigen Umsetzung eines neuen Finanzierungsmodells öffentlicher Musikschulen in Schleswig-Holstein beitragen.

Zur Umwandlung aller Honorarverträge in Festanstellungen kann von einem Mehrbedarf von mindestens 30% der aktuellen Personalkosten ausgegangen werden. Der Zuschussbedarf erhöht sich allein in diesem Zusammenhang um rund 5,2 Mio. Euro. Hierbei sind noch keine Zusammenhangstätigkeiten, wie sie der TVöD vorsieht, berücksichtigt.

Öffentliche Musikschulen können zukünftig ihren umfassenden Bildungsauftrag und bildungs- und kulturpolitischen Mehrwert nur mit angestellten Lehrkräften nachhaltig erfüllen. Nur mit ihnen können Musikschulen ein breites und qualitätsvolles Angebot aufrechterhalten, das jährlich knapp 40.000 Menschen und davon mehr als 20.000 Kindern in Schleswig-Holstein zugutekommt.

Auch die Entwicklung von Ganztagsangeboten und der landesweiten Kooperationsarbeit von öffentlichen Musikschulen und Grundschulen verdeutlicht, dass weisungsgebundenes und sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal unabdingbar für eine lebendige und verlässliche musikalisch-kulturelle Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein ist.

Rendsburg, 04.03.2024